



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beleuchtung für den grünen Pfeil

hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 27.04.2009, TOP 8.2.1

Der schon lange an Lichtsignalanlagen gebräuchliche Grünpfeil ist bei Tageslicht einigermaßen gut sichtbar, leider aber nicht bei Dämmerung oder Dunkelheit, und dies schon gar nicht für ortsunkundige Fahrer. Abhilfe würde hier eine energiesparende Dauerbeleuchtung schaffen.

- 1.) Gibt es solche beleuchteten Grünpfeile?
- 2.) Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, sie auch in Ehrenfeld zu installieren?

Antwort der Verwaltung:

Die Anbringung eines Grünpfeiles an Lichtsignalanlagen bedingt eine vorhergehende intensive Prüfung, ob alle Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfüllt sind.

Ferner sind Abmessungen und Ausführung ebenfalls in der Verwaltungsvorschrift der StVO zu § 37 Absatz 11 klar geregelt. Dieser sagt aus, dass das Schild nicht leuchten darf. Es darf weder beleuchtet werden noch darf es retroreflektieren.

Durch die strikte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung gibt es im Kölner Stadtgebiet keine beleuchteten Grünpfeile, ebenfalls sieht die Stadtverwaltung aufgrund der Rechtslage keine Möglichkeit, eine solche Beleuchtung zu installieren.